

HEUSSEN setzt für EnValue die kombinierte Vergütung von solaren 750kWp-Anlagen und Ausschreibungsanlagen durch

Die EnValue GmbH hat in einem Musterverfahren mit Hilfe von HEUSSEN die Förderung von 750-kWp-Anlagen unabhängig von einer erfolgreichen Ausschreibung durchgesetzt und sorgt damit für Rechtssicherheit bei der Kombination von sog. „750 kWp-Anlagen“ mit ausschreibungsgeförderten Solaranlagen. Die Entscheidung hat erhebliche Bedeutung für Investoren und Betreiber von Photovoltaikanlagen sowie Netzbetreiber gleichermaßen, da nun allgemeine Regeln gelten und das seit längerem bestehende Fördervakuum beseitigt wird.

In der Votumsentscheidung der Clearingstelle EEG/KWKG vom 16.11.2018 wird festgelegt, dass Betreibern der Strom aus Solaranlagen mit einer installierten Leistung von nicht mehr als 750kWp mit der gesetzlichen Marktprämie im Wege der geförderten Direktvermarktung und ohne eine Ausschreibung vergütet wird, selbst wenn durch den Zubau weiterer zeitlich versetzt in Betrieb genommener Solaranlagen, die Leistungsschwelle von 750 kWp überschritten wird. Eine Kombination von Solaranlagen bis zu 750 kWp mit weiteren Solaranlagen ist selbst dann möglich, wenn diese von Anfang an geplant war oder die Anlagen gleichzeitig errichtet wurden. Hiermit werden die Unsicherheiten und Widersprüche beseitigt, welche durch den Hinweis 2017/22 der Clearingstelle geschaffen worden waren.

Ein Team der Wirtschaftskanzlei HEUSSEN unter Federführung der Partner Maximilian Burger (Bereichsleiter Erneuerbare Energien) und Dr. André Turiaux haben EnValue nicht nur strategisch im Blick auf die Konzeption entsprechender Anlagen beraten, sondern auch das Verfahren vor der Clearingstelle begleitet.

Damit endet ein monatelanger Streit mit den Netzbetreibern, die die Ansicht vertreten hatten, durch einen zeitlich versetzten Zubau von Solaranlagen werde bei Überschreiten der festgelegten installierten Leistung von 750kWp die gesamte Installation dem Ausschreibungsverfahren unterworfen.

Maximilian Burger: „Auf eine Entscheidung haben alle Beteiligten der Branche seit langem gewartet. Wir sind froh, dass unsere Rechtsauffassung nun seitens der Clearingstelle Bestätigung gefunden hat.“

Josef Niederländer, Geschäftsführer der EnValue GmbH ergänzt: „Wir können nun endlich auf einer gesicherten Basis weiter unsere Projekte entwickeln und realisieren. Damit erhalten nicht nur wir die verloren gegangene Planungssicherheit für einen entscheidenden Bereich wieder zurück, sondern auch unsere Investoren, die ihren Teil dazu beitragen, damit wir die notwendige Energiewende gemeinsam stemmen können.“

Über EnValue - Die EnValue GmbH mit Sitz in Garham, Bayern, ist einer der großen Projektentwickler und Generalunternehmer für Photovoltaik. Der Hauptgeschäftsbereich der ENVALUE GmbH ist die Entwicklung und Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im In- und Ausland. Ebenso zum Kerngeschäft zählen die Entwicklung und Realisierung von solaren Dachanlagen sowie der Bereich O&M. Die installierte Gesamtleistung beträgt 400 MW, weitere 200 MW sind in Vorbereitung.

Über HEUSSEN - Die HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine Full-Service-Wirtschaftskanzlei. Insgesamt sind mehr als 120 Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare für HEUSSEN tätig, in Deutschland an den Standorten München, Frankfurt/Main, Stuttgart und Berlin. HEUSSEN berät national und international tätige Unternehmen in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts und ist Mitglied im internationalen Netzwerk Multilaw, einem der größten Netzwerke unabhängiger Anwaltskanzleien mit mehr als 8.500 Anwälten in 80 ausgewählten Kanzleien und 100 Ländern weltweit. Weitere Informationen finden Sie unter www.heussen-law.de.

Kontakt

Meike Weinheimer
Marketing

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9 / Amiraplatz
80333 München

Telefon: +49 (89) 290 97 443
Fax: +49 (89) 290 97 200
E-Mail: meike.weinheimer@heussen-law.de